

Behindertenhilfe in der DDR

Wie entwickelte sich die Behindertenhilfe in der DDR? Dieser Frage geben Michael Steinboff und Achim Trobisch in den drei Hauptentwicklungslinien berufliche Rehabilitation, Wohnen und Schule nach. Deutlich wird für sie die zentrale Rolle konfessioneller Träger und die Leistung einzelner Personen, die sich für eine Entwicklung der Behindertenhilfe in der DDR auf vielfältigen Wegen einsetzten.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war, bedingt durch die immense Aufbauarbeit in der DDR, der Personenkreis der Menschen mit geistigen Behinderungen noch nicht im Blickfeld des Gesetzgebers. Erst im Mai 1954 wurde mit dem Ziel einer Datensammlung zur Planung und Realisierung rehabilitativer Maßnahmen eine Reihe von Anordnungen erlassen. Zunächst sollten die Kindern und Jugendlichen mit bestehenden und drohenden Behinderungen zentral erfasst werden.

Dabei wurden die »Kinder und Jugendlichen, bei denen Bildungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist« als Sonderfälle gesehen, die »in gesonderten Pflegeheimen oder in besonderen Abteilungen der psychiatrischen Einrichtungen unterzubringen sind.«

Die Behinderungstabelle von 1955 kannte in diesem Bereich noch keine Differenzierung und wies den Fachärzten für Psychiatrie die alleinige Begutachtungskompetenz zur Beschädigtenanerkennung zu, ohne nähere Kriterien zu benennen.

Forschungsgruppe Rehabilitation gibt erste Impulse

Ein wesentlicher Schritt in Richtung einer gemeinsamen Arbeitsplattform für Fachkräfte in der Rehabilitation war die 1957 gebildete *Forschungsgruppe Rehabilitation*, die spätere *Wissenschaftliche Gesellschaft für Rehabilitation der DDR*. Durch diese gemeinsame Arbeitsplattform für die an der Entwicklung der Rehabilitation interessierten Fachkräfte sollte das Zusammenwirken von Forschung und Praxis gesichert werden. Trotz der deutlichen Überfrachtung dieser Gesellschaft mit staatlichen und parteipolitischen

Aufgaben ist es den Mitgliedern gelungen, wesentliche Impulse zur Entwicklung der Rehabilitationsangebote zu geben und aus dem Ausland wichtige wissenschaftliche und praktische Erfahrungen einzuholen.

Ein erster praktischer Erfolg dieser Zusammenarbeit war die *Arbeitsrichtlinie zur Bildung und Tätigkeit der Rehabilitationskommissionen* von 1961. In der Präambel zu dieser gesetzlichen Richtlinie wurde erstmals die Integration der *Behinderten und Geschädigten* in das gesellschaftliche Leben als Ziel formuliert.

Meilenstein Symposium Rodewisch

Ein weiterer Meilenstein wurde 1963 mit dem *Symposium über psychiatrische Rehabilitation* in Rodewisch i.V. erreicht. Drei Thesenkomplexe wurden benannt:

1. *Arbeitstherapie*
2. *Rehabilitation psychisch akut und chronisch Kranker*
3. *Probleme des Schwachsinnns.*

In ungewöhnlich deutlicher Weise wurden die bis dahin durch Ausgliederung in Heil- und Pflegeanstalten für die betroffenen Hilfebedürftigen entstandenen menschenunwürdigen Lebensbedingungen benannt. Das Symposium knüpfte an die progressiven Gedanken der Medizin und der Heilpädagogik aus den Vorkriegsjahren an.

Grundlagenmaterial Bildung

Ab 1968 erarbeitete die Forschungsgruppe »Rehabilitationspädagogik für schulbildungsunfähige förderungsfähige Intelligenzgeschädigte« auf der Basis der Vorerfahrungen von Einzelinitiativen aus staatlich-psychiatrischen und kirchlichen Einrichtungen das *Grundla-*

genmaterial zur Gestaltung der rehabilitativen Bildung und Erziehung.

Damit sollte für die vom Schulwesen der DDR nicht erfassten geistig behinderten Kinder und Jugendlichen die bis dahin eklatante bildungspolitische Benachteiligung unter der Fachregie des Gesundheitswesens ausgeglichen werden. Als Ziel der Förderung wird die *optimale Integration in die Gesellschaft durch die Befähigung zur relativen Selbstständigkeit definiert, wozu wesentlich auch die Befähigung zu einer den Leistungsvoraussetzungen angemessenen einfachen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit* gehörte.

Das 1987 veröffentlichte und damit für bildungspolitisch verbindlich erklärte Grundlagenmaterial stellte für den Praktiker eine Fülle von fundierten Anregungen zur Durchführung der Bildungsangebote zur Verfügung, war jedoch sehr eng auf die dogmatischen und bildungspolitischen Ziele von Partei und Staat ausgerichtet. In der Fachdiskussion und in der Zusammenarbeit mit kirchlichen Initiativen war dies oft unproduktiv. Allerdings kann man feststellen, dass die Zusammenarbeit mit Behörden auf unterer Ebene oft problemloser und kooperativer verlief. Die »Linientreue« nahm größtenteils von unten nach oben zu.

Anspruch auf Geschützte Arbeit

Der Mensch mit Behinderung, der die rehabilitationspädagogische Förderereinrichtung durchlaufen hatte, hatte schon gute Erfahrungen mit der Bewältigung von Anforderungen und er hatte automatisch einen Anspruch auf Eingliederung in das Arbeitsleben, zumindest in Geschützte Arbeit. Es entstanden die *Geschützten Werkstätten*.

Alle Menschen mit geistiger Behinderung hatten in der Regel ab dem 18. Lebensjahr Anspruch auf Invalidenrente. Ab 1987 wurden auch die in konfessionellen Heimen lebenden erwachsenen behinderten Menschen mit Invalidenrente versorgt, sofern sie sich rehabilitativen Maßnahmen unterzogen.



Michael Steinboff,
Achim Trobisch
Martinsbhof
Rotenburg,
Diakoniewerk



Humanistischer Grundkonsens

Wenn man die Fachliteratur zur Rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung der DDR auf ihre philosophisch-ethischen Aussagen zum Problem schwererer und schwerster Behinderungen abfragt, muss man feststellen, dass es einen klaren humanistischen Grundkonsens gab. Dieser besagt, dass alles vom Menschen geborene Leben, unabhängig von seinen sozialen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen, Träger von Werten und damit von Menschenwürde ist und ihm unabdingbar der Schutz und die Fürsorge der sozialen Gemeinschaft moralisch und rechtlich zustehen.

Es gab also in der DDR keinen ideologisch-politischen Hinderungsgrund zur umfassenden Integration der Menschen mit geistigen Behinderungen in das gesellschaftliche Leben. In der Praxis war die Verwirklichung der Integration jedoch abhängig von ökonomischen, organisatorischen, rechtlichen, technischen und mentalen Rahmenbedingungen.

Zwischen Entwicklung und Stagnation

Bei der Entwicklung des beruflichen und sozialen Rehabilitationsgeschehens in der DDR kann man Entwicklungsschübe und Stagnationen feststellen.

Die Entwicklungsschübe sind deutlich mit der Initiative einzelner engagierter Persönlichkeiten aus Forschung und Praxis verbunden und immer dann deutlich auszumachen, wenn es diesen gelang, sich



eine progressive Plattform der interdisziplinären Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Stagnationen traten immer dann deutlich hervor, wenn administrative und ideologische Denkvorgaben, oft im Zusammenhang mit ökonomischen Staatsproblemen, oder persönliches Karriere- und Vorteilsstreben der staatlichen und politischen Leitungshierarchie die Kreativität von Einzelnen und Gruppen massiv behinderten.

In der folgenden Phase der Konsolidierung wurde der Bedarf an neuen Plätzen an den vorhandenen Angeboten ausgerichtet und es gab dann die Erfolgsmeldung der allgemeinen Bedarfsdeckung mit dem Zugeständnis, dass es hie und da im Land noch Streuungsunterschiede gäbe.

Durch die zentralistische Organisationsstruktur wurde die Entfaltung freier, innovativer Ideen und Konzepte bis in die wissenschaftliche Forschung hinein erheblich behindert. Deren Ergebnisveröffentlichungen mussten immer mit der gerade gültigen Partei- und Staatsdoktrin in Übereinstimmung gebracht werden.

Alte Menschen und Menschen mit Behinderung

Bedingt durch die Schäden des 2. Weltkrieges aber auch der Flüchtlingsbewegungen stießen die Alten- und Pflegeheime in der Nachkriegszeit an ihre Kapazitätsgrenze. Große Schlafsäle waren der Alltag. Im beschriebenen Zeitraum wurde keine inhaltliche Trennung von al-

ten Menschen und Menschen mit Behinderung gemacht. In vielen Heimen lebten alte Menschen und Menschen mit Behinderung in einem Zimmer.

Pflegeheime für Menschen mit Behinderung in staatlicher/kommunaler Trägerschaft waren die Ausnahme. Sowohl die Diakonie als auch die Caritas betrieben auf Grund ihrer Geschichte Heime oder sogenannte Komplexeinrichtungen. Die konfessionell betriebenen Einrichtungen waren entscheidend für die Innovationen und ethischen Einstellungen zum Menschenbild in der Behindertenhilfe der DDR. Im Folgenden sei das Augenmerk besonders auf die diakonischen Einrichtungen gerichtet, da sie zahlenmäßig die meisten Menschen mit geistiger Behinderung betreuten.

Es war erklärtes Ziel der staatlichen Entscheidungsträger, die Arbeit der sogenannten förderungsunfähigen, schulbildungsunfähigen Menschen den konfessionellen Trägern zu überlassen. Die Schulbildung dagegen lag in der alleinigen Hoheit des Staates.

Kampf um Daseinsberechtigung

Die ersten Nachkriegsjahre waren mit dem Kampf um Daseinsberechtigung verbunden. Die Tatsache, dass christlich motivierte Vereine einen Teil ihrer sozialen und von Nächstenliebe geprägten Arbeit für schwer behinderte Menschen auch unter den nationalsozialistischen Machtverhältnissen durchgehalten hatten, machte sie für die neuen

Machthaber verdächtig. Den gewachsenen Vereins- und Stiftungsstrukturen wurde die juristische Basis entzogen und die für die Durchführung der sozialen Arbeit nötigen Vermögen, oft gerade erst wieder von der staatlichen Inanspruchnahme zurückgewonnen, konnten weiterhin nur durch die schnelle Übertragung der Rechtsträgerschaft an die verfasste Kirche vor dem Zugriff der Administration gerettet und ihrer Zweckbestimmung erhalten werden.

Der Alltag war gekennzeichnet von großen Anstrengungen zur Gewährleistung der minimalen lebensnotwendigen Grundbedürfnisse. Der Aufnahmepressure von Hilfesuchenden war, bedingt durch die allgemeine Notlage und durch den Zustrom aus den ehemaligen Ostgebieten, enorm. Der Gedanke der Arbeitseingliederung war geprägt von der Gewinnung der Arbeitskraft zum Null-Tarif, um für die zur Selbstversorgung betriebenen Landwirtschaften, Gärtnereien, handwerklichen Regiebereiche der Einrichtung und auch zur Betreuung der völlig Hilflosen das nötigste Leistungspotential aufbringen zu können. Bei Tagessätzen von 2,65 Mark waren die Behinderten zu einer Zwangssolidargemeinschaft genötigt, in der die Rechte des Einzelnen minimiert und die Pflichten maximiert wurden.



Mauerbau unterbricht Konzeptionsaustausch

Ein schwerer Einschnitt war 1961 der Bau der Mauer, der den Kontakt zur Behindertenhilfe in Westdeutschland sehr einengte und Erfahrung- und Konzeptionsaustausch unmöglich machte.

Die baulichen Rahmenbedingungen verfügten oft nicht über einen ausreichenden Standard im Sinne guter Lebensqualität. Schlafräume bis zu 20 Personen mit integriertem Bad und einem WC waren keine Seltenheit. Oft stand nur ein großer Tagesraum zur Verfügung. Rückzugsmöglichkeiten für den einzelnen Menschen waren die Ausnahme. Die Betreuung war in vielen Fällen zwar menschlich, aber nicht sonderlich fachlich engagiert.

Es ist der Initiative der 1949 gegründeten »Diakonischen Bruderschaft Wittekindshof« in Bad Oeynhausen zu verdanken, dass Mitte der 60er Jahre in die Themenliste der Deutschen Diakonenschaft der Erfahrungsaustausch mit den Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der DDR aufgenommen wurde.

Austausch mit dem Westen

In den 70er Jahren gelang es, Leiter größerer stationärer Einrichtungen der diakonischen Behindertenhilfe aus der DDR zu Reisegenehmigungen zu verhelfen.



Etwa zeitgleich hatten sich die Ergebnisse des Symposiums von Rodewisch i.V. 1963 herumgesprochen und es setzte eine intensive Phase der kritischen Bestandsaufnahme und der mutigen Konzeptionsentwicklung ein. Beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen in der DDR wurde der *Beirat für Psychiatrie* gebildet, Psychiatrie deshalb, weil die geistigen Behinderungen staatlicherseits dieser Fachdisziplin zugeordnet wurden.

Fachliteratur zur Behindertenhilfe, von den Partnern in den westlichen Bundesländern kostenlos bereitgestellt, konnte eingeführt werden. Die Teilnehmer einer Reise zum Wittekindshof begannen in ihren Einrichtungen mit der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter und bald mit der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen, auch für andere Einrichtungen. Damit multiplizierten sie ihre Erkenntnisse, gewonnen Einsichten und Motivationen.

Erste Fachkonferenzen

1971 begann das Diakonische Werk mit der Durchführung jährlicher Fachkonferenzen zu Themen der Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung, zu denen auch Referenten und Teilnehmer aus der Bundesrepublik und dem Ausland gewonnen werden konnten.

Menschen mit geistiger Behinderung wurden zu dieser Zeit defektologisch betrachtet. Diese Sichtweise dominierte in der damaligen Sowjetunion und wurde von führenden Personen, die dort studiert hatten, in die DDR übernommen.

Auf der 4. Fachkonferenz 1974 in Bad Saarow hielt Regierungs-Direktor N.E. Bank-Mikkelsen aus Kopenhagen ein Referat zum Thema: *Das Prinzip der Normalisierung in Einrichtungen für Geistigbehinderte*. Er legte damit den bahnbrechenden mentalen Grundstein für ein grundsätzliches Umdenken. Man wollte sich weg von der caritativen Bewahrung und Pflege, hin zur Schaffung von gesellschaftlich normalen Lebensbedingungen in den Einrichtungen entwickeln.

Trotz misslicher, einengender Bedingungen und Strukturen versuchte man in einer Woge guten Willens machbare Schritte zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Einzelnen zu gehen. Man begann Programme individuell zu denken und damit den lähmenden Kollektivzwang zu minimieren.

Ende der Förderungsunfähigkeit

Ab 1970 erarbeitete das Ehepaar Uta und Jürgen Trogisch in Großhennersdorf mit den Bewohnern und Mitarbeitern des Katharinenhofes und anderen diakonischen Einrichtungen praktische Konzepte zur Individualförderung geistig schwer- und schwerstbehinderter Menschen. Sie traten damit unter DDR-Bedingungen den Beweis an, dass es »Bildungsunfähigkeit« nicht gibt und dass das Etikett »förderungsunfähig« allenfalls für die Leistungsbeurteilung konservativer Strukturen und Institutionen zutreffen kann. Diese Ideen fanden sich dann auch im Curriculum der Fachschule für Heilerziehungspflege Katharinenhof Großhennersdorf / Martinshof Rothenburg wieder. Dementsprechend wuchsen junge Fachkräfte heran, für die es eine Förderungsunfähigkeit, auch vom Menschenbild her, nicht mehr gab.

Bauliche Veränderungen

In diesen Jahren entstanden verstärkt Anstrengungen, die baulichen Bedingungen zu verbessern. Die konfessionellen Einrichtungen konnten sich dabei auf finanzielle Unterstützung der westdeutschen

Partnereinrichtungen gründen, weshalb sie gegenüber den staatlich geführten Einrichtungen im Vorteil waren. Allerdings hieß vorhandenes Geld nicht gleichzeitig Baugenehmigung, da auch Baumaterialien und Baukapazitäten innerhalb der Planwirtschaft nicht ohne weiteres zur Verfügung standen.

Etwa drei Viertel der Wohnplätze waren in dieser Zeit in der Hand konfessioneller Träger, ein Viertel in kommunaler Trägerschaft. Nimmt man die psychiatrischen Fachkrankenhäuser und deren Außenstellen, in denen auch Menschen mit geistiger Behinderung lebten dazu, kann man von einer hälftigen Betreuung durch staatliche oder durch konfessionelle Einrichtungen ausgehen.

Zeitgleich setzte auch ein Umdenken in der Philosophie der Betreuung ein. Man wollte weg vom zu pflegenden »Mündel« hin zum Verantwortung tragenden und in Tätigkeiten des täglichen Lebens einzubeziehenden Menschen mit geistiger Behinderung. So legte beispielsweise ein im Martinshof Rothenburg von Michael Steinhoff entwickelter *Normalisierungstest* Kriterien für einen sinnvollen auf den jeweiligen Menschen zugeschnittenen Wohnstandard fest.

Mitarbeitende und Schüler der Heilerziehungspflege mussten die Anforderung mit der Praxis abgleichen und Entwicklungsvorschläge unterbreiten. So konnten sich im Lauf der Jahre kleinteilig aber systematisch stetig Verbesserungen im Bereich Wohnen entwickeln. Erste Anfänge entstanden, den Menschen mit geistiger Behinderung als Teil der Gesellschaft einzubeziehen. Beispielsweise waren alle volljährigen Menschen mit geistiger Behinderung wahlberechtigt und erhielten persönliche Wahlbenachrichtigungen.

Bedenkenlose Ausnutzung der Hilfsbereitschaft

Nach anfänglich erheblichen Behinderungen und ideologischen

Anfeindungen erkannten die DDR-Mächtigen bald, dass die sozialen Aufgaben des Staates und der sozialen Gemeinschaft der Bürger allein auf administrativem Verordnungsweg nicht gut erfüllbar waren.

Sie tolerierten deshalb diese Angebote und zogen daraus erheblichen Nutzen durch die staatliche Minderfinanzierung der laufenden Maßnahmekosten. Es entstand eine bedenkenlose Ausnutzung der Hilfs- und Spendenbereitschaft Einzelner und staatsferner Organisationen zur Schaffung der materiell-technischen Basis für eine bedürfnisgerechte Betreuung der Hilfesuchenden. Dazu gab es sogar erhebliche Zugeständnisse in der sonst sehr restriktiven Reise- und Informationspolitik.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung wurden die diakonischen Initiativen und Erfahrungen jedoch nur begrenzt einbezogen, da man einen zu großen Einfluss befürchtete.

Der Heilerziehungspfleger war auch in der DDR die gängige Fachausbildung, die aber nur in konfessionellen Schulen angeboten wurde; eine Anerkennung vom Staat als Fachkraft blieb somit aus. Erst zum Ende der DDR gab es vernetzte Ausbildungsmodelle, deren Abschluss vom Staat bestätigt wurde.

Bildung – für fast alle!

1950 wurde die Verantwortung des Staates für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen festgesetzt. Neben den Regelschulen entwickelte sich ein Sonderschulsystem mit 8 Sonderschularten: Blindenschule, Sehschwachenschule, Gehörlosenschule, Schwerhörigenschule, Sprachheilschule, Sonderschule für Körperbehinderte, Verhaltensgestörten- und Hilfsschule. Zugang zur Hilfsschule hatten in Betrachtung des Einzelfalles Menschen mit Behinderung vom Grade einer sogenannten *Debität*.

Menschen mit einer geistigen Behinderung vom Grade einer sogenannten *Imbezillität*, auch bezeichnet als *schulbildungsunfähig aber förderfähig* wurden in rehabilitationspädagogischen Fördereinrichtungen betreut, die dem Gesundheitswesen zugeordnet wurden.

Für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung vom Grade einer Idiotie war überhaupt keine Bildung oder Förderung vorgesehen. Bis in die 1970-er Jahre waren diese Menschen als Pflegefälle ohne Förderung untergebracht.

Neue Lebenshorizonte

Ab dieser Zeit waren es vor allem Dr. Sigmar Eßbach (Humboldt-Universität Berlin) und in der Diakonie das Ehepaar Trogisch, Katharinenhof Großhennersdorf, die Konzepte zur Förderung dieses Personenkreises entwickelten. Diese lebenspraktische Förderung geschah aber mehrheitlich in konfessionellen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ein spezielles Schulsystem existierte nicht.

Exemplarisch ist hierbei die diakonische Einrichtung Katharinenhof Großhennersdorf zu nennen, die sich intensiv mit der Förderung der schulbildungsunfähigen, förderungsunfähigen Menschen beschäftigte und ihnen damit neue Lebenshorizonte weg vom nur zu pflegenden Menschen ermöglichten. Dieser Personenkreis hatte mehrheitlich aber keinen Zugang zu den Geschützten Werkstätten.

Das Entgelt pro Heimplatz lag in den 1980-er Jahren, territorial schwankend, bei etwa 25 Mark/Tag.

1987 veröffentlichte Dr. Eßbach in einer Anmerkung seines Grundlagenmaterials den Terminus *individuell elementar förderfähig* und erkannte damit den Bildungsanspruch schwerstbehinderter Menschen an. Jedoch war die DDR zu dieser Zeit materiell nicht mehr in der Lage, diesen Anspruch in die Praxis umzusetzen.



Eltern und Angehörigenarbeit

In der Beratung der Behindertenhilfe der DDR wird nur ungenügend wahrgenommen, dass sich aus dem Engagement einzelner Eltern und Angehöriger Initiativen entwickelten, die dem Modell der Lebenshilfe vergleichbar waren. Zu erwähnen sind Frau Mendt, Mutter eines geistig behinderten Kindes im Katharinenhof Großhennersdorf, Frau Heimann in Hoyerswerda Dörghausen und Frau Jun mit ihrem Buch *Kinder die anders sind*.

Viele kreative, motivierte junge Menschen

Die Mitarbeiterstruktur in diakonischen Einrichtungen unterschied sich gegenüber staatlichen Heimen. Neben den oft nicht einfach zu gewinnenden Mitarbeitern die über keine Fachausbildung verfügten (in der DDR herrschte in vielen Bereichen generell ein Fachkraftmangel) kamen junge Menschen in die konfessionellen Einrichtungen, die sich nicht mit der Ideologie des Staates identifizierten, mit ihm über Kreuz lagen oder die eine Ausreise aus der DDR beantragten. Sie fanden Aufnahme in den diakonischen Einrichtungen. Damit waren viele kreative und motivierte junge Menschen in den Einrichtungen tätig.

Stabiles finanzielles Auskommen

Ein- und Zweibettzimmer existierten nicht in notwendigem Maß. Grundsätzlich fehlten Standards wie sie heute durch Heimmindestbauverordnung, Heimpersonalverordnung oder Heimgesetz vor-

gegeben werden. Dafür verfügten die Menschen mit geistiger Behinderung über ein sehr stabiles finanzielles Auskommen. Von der staatlichen Rente bzw. dem Arbeitsentgelt wurden lediglich 120 Mark zur Deckung der Heimkosten herangezogen. Da aber Konsumgüter knapp waren, gehörte Erfindungsreichtum der Einrichtungsleiter dazu, das Geld sinnvoll auszugeben.

Geschützte Werkstätten als 2. Lebensraum ergänzten im Wesentlichen die Angebote der Wohnheime. Die Wohn- und Lebensqualität zum Ende der DDR hatte sich auch im Bereich der Behindertenhilfe verbessert, dabei waren die Heime der Diakonie Vorreiter.

Der Pirna Sonnenstein Prozess

1951 gab es in Pirna Sonnenstein einen einzigen Prozess gegen führende Akteure der Euthanasie in der DDR. Die politische Meinung der DDR ging davon aus, dass dieses Geschehen ein Symptom des Faschismus war, die neue sozialistische Gesellschaft damit aber nichts mehr zu tun habe.

Im diakonischen Katharinenhof Großhennersdorf arbeitete das Ehepaar Trogisch, die noch im Haus vorhandenen Akten auf und verhalf dadurch den Einzelschicksalen zu einer öffentlichen Betrachtung und Würdigung.

Das Fachkrankenhaus Bernburg würdigte die Opfer der Euthanasie mit einer beeindruckenden Gedenk-Ecke.